

Joachim Anlauf
Pressesprecher

Telefon (05 11) 30 30 - 41 18
Telefax (05 11) 30 30 - 48 54
Mobil (01 72) 5 99 56 32

joachim.anlauf@lt.niedersachsen.de
www.cdu-fraktion-niedersachsen.de

Pressemitteilung **Nummer 22/2008**

13. März 2008

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg

Heidmarie Mundlos: „Politik gewinnt Glaubwürdigkeit zurück“

Hannover. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat heute in einem Berufungsverfahren das Urteil des Braunschweiger Verwaltungsgerichts bestätigt, wonach die früheren SPD-Landtagsabgeordneten Ingolf Viereck und Hans-Hermann Wendhausen die neben ihren Abgeordneten-Diäten ohne Gegenleistung erhaltenen VW-Gehälter zurück zahlen müssen. Dazu erklärt die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Heidmarie Mundlos:

„Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt das Urteil. Damit ist klar: Die beiden früheren SPD-Landtagsabgeordneten haben gegen das Niedersächsische Abgeordnetengesetz und damit gegen geltendes Recht verstoßen.

Dieses Urteil bedeutet aber auch, dass die Politik ein Stück weit Glaubwürdigkeit zurück gewinnt. Kein Mensch hat dafür Verständnis, wenn Abgeordnete von ihrem Arbeitgeber ihr altes Gehalt weiter beziehen, obwohl sie als Volksvertreter gewählt sind und vom Land entsprechend bezahlt werden.

Der Niedersächsische Landtag hat mit seiner Klage gegen die Abgeordneten deutlich gemacht, dass er ein solches Verhalten nicht duldet. Damit ist der Schaden, den die SPD-Abgeordneten dem Ansehen des Landtags zugefügt haben, zum Teil wieder gut gemacht worden.“